

Deutscher Bundestag**19. Wahlperiode****Drucksache 19/[...]**Deutscher Bundestag
SportausschussAusschussdrucksache
19(5)386

zu TOP 4 der SportA-Sitzung

am 23.06.2021

Entschließungsantrag**der Abgeordneten Monika Lazar, Erhard Grundl, Dr. Anna Christmann und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sportausschuss des Deutschen Bundestags****Zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/9150 –****14. Sportbericht der Bundesregierung**

Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Sportausschuss stellt fest:

Der 14.Sportbericht stellt die Sportpolitik der Bundesregierung für den Zeitraum 2014 bis 2017 dar. Von Seiten der Bundesregierung wurde dabei fast ausschließlich der Schwerpunkt auf Förderung und Unterstützung des Spitzensports gelegt. Die Rahmenbedingungen für eine moderne Breitensportentwicklung wurden vernachlässigt. Herausforderungen oder Gefahren für den Sport (Klimakrise, Belastungen für Umwelt und Natur, sexualisierte Gewalt, Homophobie, Rassismus, Diskriminierung, Rechtsextremismus) wurden bisher viel zu wenig beachtet. Neue Entwicklungen wie eSport wurden nicht berücksichtigt. Die Folgen der Corona-Pandemie stellen den Sport vor besondere Herausforderungen.

II. Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung auf,

- 1) einen verlässlichen und mehrjährigen Sportentwicklungsplan zugunsten aller Sportbereiche in Deutschland, insbesondere des Breitensports, zu entwickeln;
- 2) die Folgen der Corona-Pandemie auf den Sport abzumildern durch mehr Förderung der sportlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und durch die Unterstützung einer Digitalisierungsoffensive für Sportvereine und Verbände;

- 3) Maßnahmen des Sports zugunsten der Klimaschutzziele einzufordern und zu unterstützen und sich im Rahmen der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ zum Ziel der Klimaneutralität von Sportgroßveranstaltungen zu bekennen;
- 4) im Spannungsfeld von Sportausübung in der freien Natur auf der einen Seite und Umwelt- und Naturschutz auf der anderen Seite auf partnerschaftliche Lösungen zwischen Sportvereinen und Umwelt- oder Naturschutzverbänden zu setzen;
- 5) ein Sportstättenprogramm für kommunale und vereinseigene Sportstätten in Absprache mit Ländern, Kommunen, Sportverbänden und Wissenschaft unter Berücksichtigung insbesondere von Umweltverträglichkeit, Barrierefreiheit und sozialer Kriterien aufzulegen und als Grundlage für Investitionen des Bundes eine belastbare Erhebung des Mittelbedarfs für den Erhalt und Ausbau von Sportstätten in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder (SMK) durchzuführen sowie gegenüber der SMK die Wiedereinführung der länderübergreifenden Sportstättenstatistik anzuregen;
- 6) weitere Verbesserungen des bürgerschaftlichen Engagements zu erreichen, u.a. bei den Rahmenbedingungen (v.a. Abbau bürokratischer Belastungen), die Anerkennungskultur zu stärken (z.B. über eine deutschlandweite Ehrenamtskarte) und Rechtssicherheit im Gemeinnützigkeitsrecht auf den Weg zu bringen, um ehrenamtliche Arbeit noch besser zu würdigen und den Sport als wichtigen Träger der Zivilgesellschaft zu stärken;
- 7) eine ressortübergreifende eSport-Strategie vorzulegen, in deren Mittelpunkt die gesetzliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit für eSport-Vereine gemäß §52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) steht und die verlässliche Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des eSports schafft;
- 8) ein Transparenzportal für die öffentliche Sportförderung des Bundes einzurichten, das insbesondere die finanziellen Zuwendungen oder Ausgaben für Sportverbände und Stützpunkte, sportwissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsvorhaben, den Sportstättenbau, die Maßnahmen im Bereich Anti-Doping, die Spitzensportförderung durch Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll, den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auflistet;
- 9) das Konzept zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ unter Einbindung der Athletinnen und Athleten sowie des Sportausschusses des Bundestags weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Beteiligung der Athletinnen und Athleten in den Förder- und Entscheidungsgremien von Sport und Staat zu verwirklichen;
- 10) die Einrichtung einer externen Stelle, an die Hinweise z. B. auf Verstöße gegen Good-Governance-Regularien anonym und unter Wahrung der Vertraulichkeit übermittelt werden können, schnellstmöglich zur Voraussetzung für die Gewährung einer Bundesförderung an die Sportverbände zu machen;
- 11) zu prüfen, in welchen Bundesministerien und sonstigen Bundesbehörden zivile Sportförderstellen als Alternative zu den bereits existierenden bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll geschaffen werden können, und dem Sportausschuss des Bundestages einen Bericht darüber vorzulegen;

- 12) im Rahmen der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ darauf hinzuwirken, dass Bewerbungen deutscher Sportverbände um internationale Sportgroßveranstaltungen nur unterstützt werden, wenn Bürgerbeteiligung, die über eine reine Bürgerbefragung hinausgeht, Transparenz über entstehende Kosten für die öffentliche Hand und ein ökologisches und soziales Nachhaltigkeitskonzept garantiert sind. Steuerbefreiungen für internationale Sportverbände und -organisationen werden in diesem Zusammenhang nicht gewährt;
- 13) darauf hinzuwirken, dass sich internationale Sportverbände und -organisationen dazu verpflichten, bei Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen die Einhaltung verbindlicher Regeln bezüglich Menschen- und Bürgerrechten sowie Natur- und Umweltschutz sicherzustellen und die Expertise von Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen einzubeziehen;
- 14) Sport und Kultur zusammenzudenken und die Möglichkeiten des Sports zur kulturellen Vermittlung stärker zu nutzen und nicht wie bisher rein auf den Fußball zu reduzieren, sondern auch Sportarten, die nicht im medialen Rampenlicht stehen, mit begleitenden Kulturprogrammen zu fördern;
- 15) allen Opfern des DDR-Zwangsdopingsystems Zugang zu einer Entschädigung nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz zu gewähren und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Dopingvergangenheit Deutschlands voranzubringen und dabei insbesondere den Zeitraum nach 1990 durch ein Forschungsprojekt des Bundes zu untersuchen;
- 16) Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt vom organisierten Sport einzufordern und weiter zu fördern, sowie im Rahmen einer nationalen Strategie gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt die Einrichtung eines unabhängigen und vom organisierten Sport teilfinanzierten Zentrums für Safe Sport auf den Weg zu bringen;
- 17) die Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Sport, insbesondere, aber nicht nur im Fußball und im Extremkampsport, durch ein einheitliches, finanziell starkes Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport, das von einem unabhängigen, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzten Beirat kontrolliert wird, zu stärken;
- 18) die Bürgerrechte von Fußballfans zu wahren und deren Stigmatisierung aufzuheben, indem die Datei „Gewalttäter Sport“ grundlegend reformiert wird und dabei u.a. auf alle Fälle hin überprüft wird, in denen Personen ungerechtfertigter Weise, etwa nach Freispruch in einem Gerichtsverfahren, aufgeführt sind und diese Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften unverzüglich gelöscht werden sowie indem Betroffene über die Verwendung ihrer Daten proaktiv informiert werden und eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt wird; und § 32 BPolG verfassungskonform auszugestalten und insbesondere die generalklauselartige Übermittlungsbefugnis an andere nicht-öffentliche Stellen, wie z.B. den DFB, sowie die Teilnahme der Bundespolizei an einem polizeilichen Datenverbund außerhalb des polizeilichen Informationsverbunds, der auch eine automatisierte Datenübermittlung ermöglicht, zu streichen.

